

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.520

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1402/J-NR/2020

Wien, 03.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.04.2020 unter der Nr. **1402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 05.01.2020 informierten chinesische Gesundheitsbehörden am 31.12.2019 die WHO über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 03.01.2020 wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 07.01.2020 in China ein neuartiges Coronavirus identifiziert.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, Bundesland, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?
- Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt gesetzt?
- Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?
- Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region (Bundesland und regionaler Ebene) eine Task-force eingerichtet?
- Welche Personen sind der jeweiligen Task-force beigezogen?
- Auf welche Weise findet jeweils die Entscheidungsfindung innerhalb der Task-force statt?

Beginnend mit den ersten Meldungen über das Auftreten von COVID-19 in China wurde die Situation im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genau verfolgt. Mit der zunehmenden Verbreitung der Krankheit in Europa wurde die Analyse intensiviert, die Informationsaufbereitung forciert und im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der Vorbereitung an den Krisenverlauf angepasster Maßnahmen begonnen.

- Ab 25.02.2020 nahm jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus am SKKM Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres auf Anfrage bzw. nach Einladung und ab 16.03.2020 täglich teil.
- Am 05.03.2020 war das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durch einen SKKM-Vertreter des Präsidiums im COVID-19 Workshop des Bundesministeriums für Inneres vertreten.
- In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres wurden Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für den Bereich der Lebensmittelversorgung in die SKKM-WIDA Gruppe entsandt.
- Am 06.03.2020 fand eine Abstimmung zu den erforderlichen COVID-19 Maßnahmen mit den im Regierungsgebäude befindlichen Ressorts Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Burghauptmannschaft Österreich statt.
- Am 13.03.2020 tagte erstmals der Koordinationsstab COVID-19 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter Leitung des Generalsekretärs.
- Alle SKKM-Protokolle und insbesondere die für das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus relevanten Informationen wurden ab 13.03.2020 diesem Gremium übermittelt.

- Am 13.03.2020 hat das Präsidium des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die notwendigen COVID-19 Maßnahmen zum weiteren Dienstbetrieb festgelegt.
- Ab 16.03.2020 tagte der Koordinationsstab COVID-19 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus täglich, ab 30.03.2020 alle zwei Wochentage und ab 14.04.2020 einmal pro Woche.

Die Ergebnisse des SKKM-Koordinationsstabes im Bundesministerium für Inneres wurden an den Koordinationsstab COVID-19 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kommuniziert und davon abgeleitet ab 13.03.2020 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Festlegung des unbedingt erforderlichen Schlüsselpersonals, Herunterfahren des Dienstbetriebes im Regierungsgebäude und Forcierung des Homeoffice zusätzlich zur Telearbeit.
- Start der Beschaffung von Desinfektionsmittel, Handschuhen sowie in weiterer Folge von Schutzmasken, Start der Fiebermessung beim Betreten des Gebäudes in Abstimmung mit der Burghauptmannschaft Österreich, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.
- Start und Verstärkung der Verwendung von Videokonferenz-Tools und von Videokonferenz-Anlagen für weitere Besprechungen sowohl ressortintern als auch mit externen Partnern.

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden beginnend mit 17.03.2020 im Auftrag des Generalsekretärs Task-Forces für die Bereiche Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung, Tourismus, Telekommunikation und Zivildienst eingerichtet.

Im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung:

- Seit 12.03.: Regelmäßiger, sektionsübergreifender Austausch zur Vorbereitung bzw. Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von COVID-19 in Österreich, Koordination durch den Krisenstab Lebensmittelversorgung.
- Seit 12.03.: Dem Entscheidungs- und Sachstand entsprechende Bereitstellung von relevanten Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und notwendigen Maßnahmen zu COVID-19 in der Landwirtschaft auf der Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- 13.03.: Analyse der Versorgungssituation der Bevölkerung mit Lebensmitteln gemeinsam mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels. Vereinbarung eines regelmäßigen Informationsaustauschs.

- 14.03.: Analyse der Versorgungssituation der Bevölkerung mit Lebensmitteln gemeinsam mit Vertretern lebensmittelproduzierender Betriebe. Vereinbarung eines regelmäßigen Informationsaustauschs.
- Seit 16.03.: Laufende Situationsanalysen der Versorgungslage der Bevölkerung aufgrund der Situation im Lebensmitteleinzelhandel und Großhandel.
- Seit 16.03.: Laufende Situationsanalysen der Versorgungslage der Bevölkerung aufgrund der Situation im Verarbeitungsbereich (Getreideprodukte, Milch- und Milchprodukte, Fleischwaren, Obst- und Gemüse, landwirtschaftliche Betriebsmittel).
- Seit 16.03.: Laufende Situationsanalyse der landwirtschaftlichen Produktion (Milch, Zucht/Lebendvieh, Rind/Schlachtvieh, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Eier/Geflügel, Obst/Gemüse/Erdäpfel, Ackerkulturen).
- Seit 16.03. laufendes Monitoring der Lebensmittelversorgungskette: Analyse der Auswirkungen von Grenzschließungen, Einbruch der Märkte, Absatzverluste durch extrem reduziertem Außerhauskonsum.
- Seit 16.03.: Laufendes Monitoring und Darstellung der wichtigsten Maßnahmen in der Landwirtschaft in den Nachbarstaaten der Europäischen Union.
- Seit 16.03: Laufende Erstellung von Prognosen in Bezug von Auswirkungen des Infektionsvolumens auf kritische Ressourcen die für die Basisversorgung erforderlich sind.
- 18.03.: Einberufung des Bundeslenkungsausschusses gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Auf Grundlage dieser Maßnahmen wurden in fachspezifischen Expertengruppen Vorschläge zur Entscheidungsfindung auf politischer Ebene und zahlreiche notwendige Maßnahmen bzw. Informationen (in Abstimmung mit anderen Ministerien) erarbeitet:

- Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen;
- Vorbereitung eines Entwurfes zur verpflichtenden Datenerhebung und weiterer - Entwürfe gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz;
- Verhaltensregeln für Tierversteigerungen;
- Verhaltensregeln für den Besuch und Betrieb von Bauern- und Wochenmärkten;
- Information des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesländer zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung – bäuerliche Direktvermarktung;

- Information des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Wirtschaftskammer Österreich und Landwirtschaftskammer Österreich zum Agrar- und Landesproduktenhandel und Gartenbaubetriebe;
- Klarstellung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Bundesministeriums für Inneres zu systemrelevanten Unternehmen im Zusammenhang mit der Lebensmittelproduktion;
- Information hinsichtlich neuankommender Schlüsselarbeitskräfte für die österreichische Landwirtschaft aus dem Ausland, sofern nach der geltenden Rechtslage Quarantäneauflagen zu erfüllen sind;
- Information zum Gemüse- und Obstbau – Handhabung zur Vermeidung der Verbreitung von COVID-19;
- Information zur Durchführung von Vor-Ort Kontrollen;
- Plattform zur Vermittlung von Arbeitskräften „Die Lebensmittelhelfer“: Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit der Agrarmarkt Austria, Maschinenring, Veterinärmedizinische Universität Wien, Universität für Bodenkultur, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik;

Im Bereich der besonders betroffenen Tourismus- und Freizeitbranche wurden gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Anfang März 2020 Maßnahmen für finanzielle Unterstützungen erarbeitet. In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich am 06.03.2020 wurde das Maßnahmenpaket für den Tourismus vorgestellt. Das Maßnahmenpaket beinhaltet einen Haftungsrahmen in Höhe von 100 Millionen Euro für die Branche für Überbrückungsfinanzierungen und die Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Ab 11.03.2020 wurde eine Online-Antragstellung für Tourismusbetriebe auf der Website der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank ermöglicht. Als notwendige Rechtsgrundlage wurde die „Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für

die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014 bis 2020“ nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen am 16.03.2020 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen wurde mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Festlegung des Haftungsrahmens zur Bewältigung der Krisensituation aufgrund von COVID-19 für das KMU-Förderungsgesetz (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV), BGBl. II Nr. 123/2020, ein weiterer für drei Monate befristeter Haftungsrahmen in Höhe von 625 Millionen Euro für betroffene kleine und mittlere Unternehmen bereitgestellt.

Für den Bereich des Zivildienstes wurde zur Bekämpfung des außerordentlichen Notstandes, der sich aufgrund der COVID-19 Infektionserkrankungen entwickelt hatte, ein außerordentlicher Zivildienst einberufen. Am 16.03.2020 wurde darüber ein Beschluss im Ministerrat gefasst. Zur Sicherstellung der notwendigen Leistungen insbesondere im Kranken- und Gesundheitswesen wurden Zivildienstleistende zum außerordentlichen Zivildienst herangezogen. Dies erfolgte zum einen durch auf § 8a Abs. 6 Zivildienstgesetz (ZDG) gestützte Verlängerung des mit Ende März ausgelaufenen ordentlichen Zivildienstes um drei Monate. Zum anderen wurden zum 01.04.2020 und 01.05.2020 jeweils ehemalige Zivildienstleistende aufgrund freiwilliger Meldungen zum außerordentlichen Zivildienst verpflichtet.

Zur Vorbereitung der gesetzten Maßnahmen, insbesondere zur Erhebung des Bedarfs von Zivildienstleistenden in allen COVID-19-relevanten Bereichen, fand am 15.03.2020 im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Runder Tisch mit der Zivildienstserviceagentur, den Rechtsträgern bzw. Einrichtungen der maßgeblichen Dienstleistungsgebiete des Zivildienstes und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz statt. Abgesehen von den laufenden Abstimmungskontakten sowohl des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als auch der Zivildienstserviceagentur mit den genannten Stellen wurde am 15.04.2020 eine Videokonferenz mit dem Österreichischen Roten Kreuz und dessen Landesverbänden abgehalten. Das Österreichische Rote Kreuz bzw. dessen Landesverbände wurden gemäß der Ermächtigung des § 28 Abs. 7 ZDG von der Zivildienstserviceagentur für die Zuweisung der außerordentlichen Zivildienstleistenden herangezogen.

Die Administration des außerordentlichen Zivildienstes wurde zudem von einem - grundsätzlich wöchentlich tagenden - behördeninternen Krisenstab im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus begleitet.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinverbauung wurde in Zusammenarbeit von Führungskräften, Zentralbetriebsrat, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern und

Sicherheitsfachkräften des Dienstzweiges umgehend eine unternehmensweite Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Durch diese wurde eine österreichweite, vierwöchige Einstellung des Baubetriebs ab 16.03.2020 vereinbart. Mit 14.04.2020 wurde der Baubetrieb unter spezifischen Sicherheitsmaßnahmen wiederaufgenommen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?
- Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?
- Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?

Die genannten Schritte und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz vor Infektionskrankheiten und statistisch methodischer Kennzahlen, insbesondere die Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich und in anderen Staaten, getroffen. Laufende Koordinierungen mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, stellten den Austausch von Expertise für die fachliche Beurteilung und der drauf basierenden Entscheidungsfindung sicher.

Zur Abstimmung der Entscheidungsfindung fand bereits am 27.01.2020 die erste Sitzung im Rahmen des SKKM mit den Bundesministerien und Bundesländern im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Am 25.02.2020 wurde zudem ein Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, der insbesondere ein laufendes Lagebild führt und für den ständigen Informationsfluss zwischen allen involvierten Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen sorgt.

Spezifische Maßnahmengrundlage für den Landwirtschaftsbereich waren die in der Beantwortung der Frage 2 bis 7 genannten Informationen und Analysen für die Lebensmittelversorgung, die in regelmäßigen Lageberichten aufbereitet wurden. Dazu zählen insbesondere die Informationen und Analysen des Lebensmitteleinzelhandels sowie die Informationen und Analysen lebensmittelproduzierender Betriebe und Verbände zur Versorgungssituation der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Die Konzeption der Maßnahmen im Tourismusbereich basierte auf den Erfahrungen mit der Finanzkrise 2008/2009. Nachdem die Nachfrage nach dem neuen Förderungsinstrument von Beginn an sehr hoch war, kam es zu einer Änderung des Haftungsvolumens im Zuge der

Novelle des KMU-Förderungsgesetzes. Wie bei Förderungsrichtlinien üblich, wurde auch eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung vorgenommen.

Elisabeth Köstinger

